



(Re-)Organisation von Studium und Lehre in Zeiten von Corona – eine kritische Vergewisserung, Hinweise zur Praxis und ein Blick zurück nach vorn

Ein Positionspapier des Instituts für Erziehungswissenschaft an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Bergische Universität Wuppertal

1. Anstoß zur Vergewisserung angesichts der gegenwärtigen (Re-)Organisation von Studium und Lehre

Am 26. März 2020 veröffentlichen die Institutssprecher_innen Rita Casale, Fabian Kessl und Astrid Messerschmidt einen *Anstoß für eine gemeinsame (Re-)Organisation der universitären Lehre im Institut für Erziehungswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal im Sommersemester 2020 – im Angesicht der Corona-Epidemie*. Das Papier macht den ersten Schritt auf dem Weg, eine gemeinsame Antwort auf folgende Fragen zu finden: Wie kann und soll die Lehre im Sommersemester 2020 in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen umgesetzt und gewährleistet werden? Welche Elemente des regulären Universitätsbetriebs sollten trotz Unzugänglichkeit des analogen öffentlichen Raumes (Betretungsverbot der Universität für Studierende) ermöglicht werden? Unter welchen Bedingungen kann die Studierbarkeit gewährleistet werden? Getragen ist der Vorschlag von der Einsicht, dass ein „normaler“ Lehr- und Studienbetrieb - vom heimischen Schreibtisch aus, auch bei Nutzung aller digitaler Möglichkeiten – nicht wie in anderen und bisherigen Semestern möglich ist.

Einen Tag nach Veröffentlichung des Anstoßes unterrichtet der Prorektor für Studium und Lehre die Angehörigen der BUW in einem Newsletter darüber, dass Studium und Lehre im Sommersemester 2020 zwar unter veränderten Bedingungen, aber definitiv stattfinden werden. Das durch die Hochschulleitung der BUW als pragmatisch und lösungsorientiert ausgerufene Format „Uni@Home“ berücksichtigt differenzierte Überlegungen der betroffenen Universitätsangehörigen allerdings (noch) nicht bzw. nicht hinreichend. Dabei stellen ein fachlich informierter Austausch divergenter Argumente, die Artikulation und Diskussion potenziell konfligierender Interessen und die Abwägung sachlicher und normativer Entscheidungen einen zentralen Teil einer demokratisch legitimierten Bildungseinrichtung dar.

Das Institut für Erziehungswissenschaft strebt deshalb gemeinsam erarbeitete und geteilte Antworten an, die im Austausch der verschiedenen Statusgruppen gefunden werden. Dies ist umso notwendiger geworden, als wir mittlerweile vom Modus der kritischen Beobachtung in den Modus der Realisierung von Studium und Lehre auf Distanz wechseln mussten – trotz einer Vielzahl öffentlicher Aufforderungen an die verantwortlichen Stellen in BMBF, KMK und den Hochschulleitungen, das laufende Semester nicht als „normales“ Semester zu konzipieren. erinnert sei an dieser Stelle an den Offenen Brief zum „Nicht-Semester“, den über 15.000 Unterstützer_innen unterzeichnet haben; an die Petition von 20 Studierendenvertretungen zum „Kann-Semester“, die über 40.000 Personen befürworten; und an das Bündnis „Solidarsemester 2020“, in dem sich u.a. der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs), die Landesstudierendenvertretungen von Sachsen, Brandenburg, NRW, der Bundesverband ausländischer Studierender, die Hochschulgewerkschaft unter_bau und der Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW versammelt haben.



2. Verständigung und Orientierung zu Studium und Lehre auf Distanz

Im Austausch zwischen den verschiedenen Statusgruppen des Instituts für Erziehungswissenschaft konnte ein Konsens entwickelt werden, der als gemeinsame Basis für die (Re)Organisation der einzelnen Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2020 dienen soll:

- Das Institut ist sich einig, dass das geforderte digitalisierte Studium die Möglichkeits- und Erfahrungsräume der Präsenzlehre weder unmittelbar reproduzieren noch langfristig ersetzen kann. Insbesondere gilt dies für Fachkulturen, wie in der Erziehungswissenschaft, wo die Aneignung und Auseinandersetzung mit Fachwissen in starkem Maße auch von Diskussion, Begegnung und Irritation abhängig ist. Im Vordergrund müssen daher im laufenden Sommersemester die Studierbarkeit und Machbarkeit für alle Beteiligten stehen.
- Die Lehrenden werden den Studierenden den formalen Anteil ihres Studiums im Sinne eines Erwerbs von Leistungsnachweisen ermöglichen und halten es zugleich für angemessen, die spezifische Situation im Kontext der Pandemie in die (Re-)Organisation von Studium und Lehre einzubeziehen.
- Die Studierenden betonen, dass die bisher genutzten Prüfungsformate auf ihre digitale Umsetzbarkeit untersucht werden müssen, und ggf. Alternativen anzubieten sind, um die Vielfalt der curricular vorgesehenen Prüfungsformen aufrecht zu erhalten. Mögliche digitale Leistungen könnten zum Beispiel Referate im Rahmen von Videokonferenzen darstellen, hochgeladene Videos mit Audiodeskription und Moodle-Tools, oder die Erstellung digitaler Lehrmaterialien sein. Der Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre müssen immer sichergestellt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass manche technischen Möglichkeiten mit hohen „Hemmschwellen“ verbunden sind, beispielsweise beim Hochladen einer Audio-/Videodatei.
- Eine Rückkehr zur Präsenzlehre wird so bald wie möglich angestrebt. Gleichwohl sollte die Möglichkeit bestehen bleiben, ausgearbeitete digitale Veranstaltungen innerhalb dieses Semesters weiter als solche anzubieten.
- Die Angebote/Erwartungen an die Studierenden – sowohl bezüglich der Leistungen als auch der Teilnahme an den Veranstaltungen – setzen eine Auseinandersetzung mit möglichen Hürden und Begrenzungen durch die technische Ausstattung und aktuelle Lehr- aber auch Lebenssituationen voraus. In der Praxis heißt das, unter Berücksichtigung ungleicher Möglichkeiten zur Teilnahme (etwa fehlende technische Infrastruktur) verschiedene Möglichkeiten zur Teilhabe bereit zu stellen.
- Um der Gefahr einer Überdehnung und Überbeanspruchung zu begegnen, möchte das Institut die Veranstaltungs- und Sprechzeiten i.d.R. beibehalten, was auf den Einzelfall bezogene Vereinbarungen keinesfalls ausschließt. Als Alternative zu einer Erweiterung des Sprechstundenangebotes bieten sich aus Sicht der Studierenden Konzepte des Austausches untereinander oder das Sammeln und gebündelte Beantworten von Fragen an. Moodle bietet hierfür verschiedene Möglichkeiten von Chats, Foren und (gegenseitigem) Feedback.
- Für die digitale Lehre ist auch zu berücksichtigen, dass zu den professionell Tätigen des Bildungs- und Sozialbereiches auch angehende und ehemalige Absolvent_innen der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge der BUW zählen. Viele Studierende arbeiten neben dem Studium im Bildungs- und Sozialwesen, so dass besondere Herausforderungen und häufig auch Sorgen in Bezug auf Angehörige oder die Existenzsicherung ein geregelteres Studium erschweren. Studierende, Lehrende und Verwaltungskräfte sind mit den Anforderungen unter Corona sehr unterschiedlich konfrontiert– sowohl was ihre jeweilige persönliche als auch berufliche Situation betrifft.

Wir alle machen als Studierende wie Lehrende, Forscher_innen wie Mitarbeiter_innen in Verwaltung und Technik in Zeiten von Corona eine grundlegend neue Erfahrung. Alternative Wege der Gestaltung von Studium und Lehre wollen wir unter Rückgriff auf unsere gegenseitigen Ressourcen entwickeln und erschließen. Das wird nur gelingen, wenn wir unseren gemeinsamen Erfahrungshorizont auch miteinander reflektieren – über die Statusgruppen und (teil)disziplinäre Grenzen hinweg. Insofern stellt sich uns gemeinsam die Frage, welche Konsequenzen wir aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive aus der aktuellen gesellschaftlichen Konstellation ziehen – heute und in Zukunft. Über die uns unmittelbar betreffenden Folgen hinaus sind die Vertiefungen vorhandener globaler Ungleichheiten zu reflektieren, insbesondere im Kontext von Flucht und verweigerten Schutzmöglichkeiten, anknüpfend an die in unserem Institut geführten Diskussionen zu Flucht, Migration und Rassismus.



3. Noch einmal – ein Blick zurück nach vorn

Wir möchten den Austausch zur Deutung der gegenwärtigen Konstellation unter den Beteiligten und Betroffenen lebendig halten sowie Umgangsweisen und Handlungsoptionen finden, die der vielschichtigen Lage gerecht werden. Die öffentliche Diskussion zu den Bildungseinrichtungen konzentriert sich zurzeit vor allem auf epidemiologische Annahmen und die Belastungsgrenzen des Gesundheitssystems, mit denen die Einschränkungen des öffentlichen Lebens wie des universitären Alltags begründet und dessen zukünftige Gestaltung verhandelt werden. Pädagogische Erfordernisse und Anforderungen finden noch immer zu wenig Berücksichtigung – auch wenn die unterschiedlichen Faktoren und Perspektiven nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Dies gilt auch für die Universität als Bildungseinrichtung: Eine öffentliche Universität, die die Lehre vollständig in den digitalen Raum verlagert, ohne sich der Bedingungen und Voraussetzungen zu vergewissern und ohne die möglichen Nebenwirkungen und Folgen abwägend zu berücksichtigen, läuft Gefahr, Wesentliches aus dem Blick zu verlieren. Sie wird zudem ihrem demokratischen Auftrag der Ermöglichung einer öffentlichen Meinungsbildung, gerade in einer solchen Situation, wie der gegenwärtigen, nur unzureichend gerecht.

Digitale Medien verändern Lernkonzepte und Lernkonstellationen. Die Vermittlung und Aneignung von Wissen fallen beim technologisch gestützten Lernen zeitlich und räumlich weiter auseinander als in der präsenzgestützten Lehre. Die kommunikativen Verflechtungen im öffentlichen Raum der Universität können nicht dadurch ersetzt werden, dass Lehrende technologiegestützt Inhalte zur Stoffbeherrschung bereitstellen, die synchron oder asynchron kommunikativ gerahmt werden. Denn: Wie genau beeinflussen die auf den Lernplattformen zur Verfügung stellten Tools (Foren, Chaträume, Videokonferenzen etc.) die Formen, Regeln und Ergebnisse individuellen und kollektiven Lernens und Denkens? Welche Studierenden werden in ihren Beteiligungsmöglichkeiten und Fähigkeiten gestärkt und welche nicht? Welche Relevanz haben die bereits geplanten und nun digital aufbereiteten Lehrinhalte für drängende Zukunftsfragen (noch)? Was bedeutet es, wenn einerseits der Vermittlungsprozess tendenziell entpersonalisiert wird und andererseits die Schritte der Aneignung kleinteilig dokumentiert und kontrolliert werden (können)? Welche Auswirkungen hat dies auf die Anerkennung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung in Lehr-Lernverhältnissen? Wo, wie und wann werden dererlei Fragen thematisch?

Der Blick von einer möglichen Zukunft zurück auf die Universität unter Corona, könnte selbige nicht nur als Qualifizierungsbetrieb und weitere Selektionsphase zeigen, sondern auch als gesellschaftliche Instanz, die ausgehend von den (lokalen) Gegebenheiten einen Prozess des Ringens um der Situation angemessene Umgangsweisen in allgemeiner Verantwortung beschreitet und die von ihr in Anspruch genommenen Potenziale und Maßstäbe dafür einsetzt.

Wuppertal im April 2020